

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 18. December 1846

51.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montags Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sobald sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatts-Expedition in Rossen.“ Zu Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinckschmidt jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

Bekanntmachung.

Wegen des einfallenden ersten Weihnachtsfeiertages wird die nächste Nummer d. Bl. bereits

Donnerstag, am 24. d. M.,
ausgegeben werden.

Die Redaction.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand am 19. Decbr.
1846. Abends 7 Uhr.

Tagesordnung: Durchgehung der Armencaffenrechnung vom J. 1845. Vortrag des Haushaltplans auf das k. J. 46.

Einige Betrachtungen über die gegenwärtigen hohen Getreidepreise.

Vorgetragen

in der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf.

Am 18. November 1846.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Hoffentlich ist es mir gelungen, durch meine daß die gegenwärtige Theuerung des Getreides bisherige Auseinandersetzung nachgewiesen zu haben, keine künstliche, keine gemachte sein könne, sondern

in ganz natürlichen Ursachen, wenn auch gerade nicht in gänzlichem Mangel, doch in einem zu geringen Vorrath an Körnerfrüchten ihren Grund habe, und mit den überhaupt bestehenden Verkehrsverhältnissen in nothwendigem Zusammenhange stehe. In Bezug darauf äußerte ich schon früher, daß das Königreich Sachsen kaum in den gesegnetsten Jahren seinen vollen Bedarf an Getreide selbst erzeuge, sondern stets Zufuhr von außen nöthig habe. Es können mithin nur dann wohlfeile Preise darin statt finden, wenn die ihm benachbarten Länder Ueberfluß haben, und seinen fehlenden Bedarf, was in diesem Jahre nicht der Fall ist, zu niedrigen Preisen decken können. Viele mögen daran zweifeln, aber eine ganz einfache auf das wahre Sachverhältniß gestützte Berechnung dürfte sie wieder die Wahrheit des Gesagten überzeugen.

Die Gesamtfläche des ackerbaren Landes in Sachsen beträgt gegenwärtig nach der jüngst vorgenommenen Vermessung 1,344,474 Acker. Davon werden jährlich etwa 760,000 Acker zum Anbau von Körnerfrüchten zur menschlichen Nahrung benutzt und es wäre vielleicht besser, wenn eine noch geringere Fläche dieser Benutzung anheimgegeben, dafür aber der Ertrag von jedem einzelnen Acker durch sorgsamere Kultur erhöht würde. Die Bevölkerung des Landes ist aber bis ziemlich zu 2,000,000, nach der neuesten Zählung bis zu 1,757,800 Menschen, also bis zu 6470 Einwohnern im Durchschnitt auf die geogr. Quadrat-Meile (272 Q.-M. auf das ganze Land gerechnet) angewachsen. Mit Einschluß der vielen Fremden, die Sachsen alljährlich besuchen, kann man daher gewiß süglich die Gesamtbevölkerung rund zu zwei Millionen annehmen. Der jährliche Bedarf an Getreide zu Brod, feinerem Backwerk, Mehlspeisen etc. beträgt im Durchschnitt für jeden Menschen, alt und jung, reich und arm, vornehm und gering zusammengerechnet, wohl 2½ Schfl. Roggenwerth des Jahres.*) Mithin läßt sich der ganze Jahresbedarf an Getreide für unser Land süglich auf 5,000,000 Schfl.

*) Herr Finanzdirector von Flotow nimmt zwar in seinen so interessanten auf die genauesten Forschungen gegründeten Beiträgen zur Statistik des Königreichs Sachsen im Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft von Rau aus Gießen B. 5 S. 1. S. 41 nur 2 1/4 Schfl. Roggenwerth als jährlichen Bedarf für die Person an; wenn man aber berücksichtigt, wie viel Getreide außer dem zu Brod erforderlichen auf dem Lande zu Klößen, Graupen, Brei, Grütze etc. in den größeren Städten zu feinerem Backwerk verwendet wird, dann erst eint das Quantum von 2 1/4 Schfl. Roggenwerth (3 Schfl. Weizen gleich 4 Schfl. Roggen) auf die Person des Jahres zu gering, und drängt sich die Ueberzeugung auf, daß 2 1/2 Schfl. kaum ausreichen können. Uebrigens geben die in der angezeigten Schrift enthaltenen so genauen und umständlichen Berechnungen, die den für solche Dinge sich Interessirenden nicht genug zu empfehlen sind, fast ganz dasselbe Resultat, wie obige, die nur deshalb hier gewählt wurde, weil sie im raschen und flüchtigen mündlichen Vortrag sich leichter übersichtlich darstellen ließ.

Roggenwerth berechnen. Um diese zu erzeugen, mußte jeder mit Getreide zur menschlichen Nahrung bestellte Acker Land noch etwas mehr als 7 Schfl. Roggenwerth über die Einsaat jährlich liefern. Nun wird mir aber wohl ein Jeder von Ihnen, meine Herren, beistimmen, wenn ich sage, dieses Erträgniß findet im Durchschnitt nicht einmal in unsern fruchtbarsten Gegenden statt und wird selbst in diesen nur in seltenen Jahren bedeutend übertroffen werden, wenn man zumal in Anschlag bringt, daß bei dieser Rechnung auf die vielen Schfl. Gerste, die alljährlich in Bier verwandelt werden, gar nicht Rücksicht genommen worden ist. In den minder fruchtbaren Gegenden des Landes, im höheren Erzgebirge, in den rauheren Theilen des Voigtlandes, in den Sandgegenden, jenseits der Elbe kann man vielleicht den mittleren Jahresertrag an Getreide zur menschlichen Nahrung kaum zu 4 Schfl. vom Acker annehmen. Demnach dürfte dieser Ertrag im Durchschnitt vom ganzen Lande selbst in ziemlich fruchtbaren Jahren höchstens zu 6 Schfl. Roggenwerth vom Acker zu veranschlagen sein. Dies gäbe, die gesammte Fläche des mit Getreide zur menschlichen Nahrung bestellten Ackerlandes zu 700,000 Ackern angenommen, 4,200,000 Schfl., und es fehlten daher schon im gewöhnlichen Gange der Dinge jährlich 800,000 Schfl. Roggenwerth am nothwendigen Bedarf. Dies stimmt auch mit der Summe von Scheffeln überein, die man nach den sorgfältig darüber eingezogenen Erkundigungen auf die jährliche Einfuhr rechnet. Nur in besonders fruchtbaren Jahren beträgt sie weniger, ganz zu entbehren ist sie bis jetzt noch nicht gewesen. Wenn nun aber einmal nur 1 Schfl. weniger vom Acker im Durchschnitt erbaut wird, als wir als Mittelsertrag annehmen, dann muß sie gleich um 350,000 Schfl. sich vermehren, und wenn nun gar, wie in diesem Jahr gewiß, 1 Schfl. an dem Durchschnittsertrag fehlt, so wächst die Einfuhr nothwendig bis zu vielleicht 1,600,000 Schfl. Roggenwerth. Haben nun die Nachbarländer, welche in der Regel das Deficit decken, zufällig auch einmal, wie jetzt, keine reichen Ernten und keine erheblichen Vorräthe von früheren mehr übrig, steigen mithin auch in ihnen die Preise, muß die Zufuhr vielleicht gar aus weiter Ferne geschehen, und zeigt sich, wie gegenwärtig auch in anderen Ländern Europa's kein bedeutender Ueberfluß, dann ist es ganz natürlich, daß die Preise in die Höhe gehen müssen, wenn gleich keine Mangel erzeugende gänzliche Missernte, im Gegentheil hier und da eine recht ergiebige bei uns statt fand. Unsere Landwirthe sind daran unschuldig und wenn sie sich mit dem Verkauf ihres Ueberschusses nicht übereilen, sondern damit etwas anhalten, kann man es ihnen durchaus nicht verübeln, da sie sich selbst die nächsten sind, auf die Zukunft denken müssen, nicht überschauen können, was diese bringt und jetzt sogar zum großen Theil noch in Ungewißheit darüber schweben, was sie wirklich entbehren können, weil

das Druschgeschäft, wegen der lang andauernden schönen Herbstwitterung kaum beginnen konnte und sein bisheriger Ausfall manche Sorgen erweckt. Ist dieses erst in vollem Gange, zeigt sich, wie wir hoffen wollen, der Ertrag besser, als man jetzt vielfach fürchtet, und kommen die erwarteten Zufuhren an, dann dürften die Preise, die jetzt wohl ihren höchsten Punkt erreicht haben, etwas wieder heruntergehen und dadurch manche lange Besorgnisse gemildert werden.

Dabei kann ich nicht umhin, noch eines Irrthums zu gedenken, den viele Nichtlandwirthe theilen. Sie glauben nämlich, wenn der Preis des Getreides gegen den früheren einmal um das Doppelte steigt, dann müsse der Landwirth auch gleich das Doppelte einnehmen, bedenken aber nicht, daß eben die Preise deshalb steigen, weil er nicht so viel, wie gewöhnlich verkaufen kann. Wenn ein Landwirth in der Regel jährlich 200 Scheffel erbaudt, und davon 100 Schffl. in seiner Wirthschaft braucht, so bleiben ihm 100 Schffl. zum Verkauf übrig, dagegen nur 50 Scheffel, sobald der Erntertrag einmal nur 150 Schffl. beträgt, denn sein Wirthschaftsbedürfnis bleibt immer dasselbe. Mag nun auch der Preis des einzelnen Scheffels in letzterem Falle doppelt so hoch sein, wie in jenem, und dadurch erscheinend der geringere Körnerertrag völlig ausgeglichen werden, so verhält es sich in der Wirklichkeit doch keineswegs also, weil mit den Getreidepreisen zugleich auch die Wirthschaftskosten steigen und geringe Ernten einen nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Wirthschaftsbetrieb ausüben. Es gibt gewiß nicht einen Landwirth, dem es nicht lieber wäre, viel Erzeugnisse zu mäßigen, jedoch angemessenen Preisen verkaufen zu können, als nur wenig dazu übrig zu haben, wären die Preise auch so hoch, daß diese Wenige mehr Geld einbrächte, als jene Viel.

Am schmerzlichsten hat mich bei den Vorwürfen, die man dem Landwirth, als dem Urheber der gegenwärtigen Theuerung so unverdienter Weise macht, der Umstand berührt, daß man in dieser Verblendung so weit geht, auch die landwirthschaftlichen Vereine zu beschuldigen, daß sie dazu vorzugsweise mitwirkten. Man sagt, in diesen beriethten sich die darin zusammenkommenden Landwirthe hauptsächlich über die Maßregeln, welche zu nehmen seien, um die Preise ihrer Erzeugnisse immer mehr zu steigern und sie auf der erwünschten Höhe dauernd zu erhalten; ja man behauptet sogar, daß die ärmeren Mitglieder solcher Vereine von ihren reicheren Gewerbsgenossen mit Geld unterstützt würden, damit sie ihre dringenden Wirthschaftsausgaben bestreiten könnten, ohne einen Verkauf nöthig zu haben und dadurch in den Stand kämen, das Ihrige ebenfalls zur Erzeugung einer künstlichen, sogenannten Wuchertheuerung, mit beizutragen. Das Unsinnige dieser Angaben ist so einleuchtend, daß man wirklich nicht begreifen kann, wie Männer, die doch auf Ein-

sicht Anspruch machen, es vermögen, dieselben aufzustellen, und dennoch ist es sogar in eigenen Schriften geschehen, um Anstalten und Einrichtungen, deren stiller bescheidenes Wirken einzig darauf ausgeht, das Gemeinwohl zu befördern, in den Augen des nicht urtheilsfähigen Publikums zu verdächtigen, und ihnen im Volke Gegner zu erziehen, die dem beabsichtigten Guten nur Hindernisse in den Weg legen.

Ich habe nun schon sehr vielen Zusammenkünften verschiedener landwirthschaftlicher Vereine beigewohnt, aber auch nicht in einer noch von irgend einem Mitgliede ein Wort vernommen, das den Wunsch, eine Steigerung der Produktpreise zum Nachtheil der Konsumenten künstlich zu bewirken, angedeutet hätte. Daß auch in den unsrigen nie ein Wort dieser Art gefallen ist, können diejenigen Mitglieder unsers Vereines am besten bezeugen, die derselbe auch aus anderen Ständen zu zählen das Glück hat. Der größte Theil der Verhandlungen hat vorzugsweise den Zweck, die Mittel zu immer erhöhter Produktion aufzusuchen und bekannt zu machen, geht also gerade auf das Gegentheil von dem aus, was man den landwirthschaftlichen Vereinen zur Last legen will; denn Vermehrung der Produkte, der Art und dem Ertrage nach, ist das sicherste Mittel, dem Mangel vorzubeugen und übermäßige Preise zu verhüten. Wir können also ruhig auf die erwähnten unbegründeten und unverdienten Beschuldigungen herabschauen; allein anreizen sollten sie, mein ich, uns doch, auch thatsächlich zu beweisen, wie ungerecht sie sind. Ihnen meine Herren, dieses recht warm an das Herz zu legen, war eigentlich die Hauptveranlassung, welche mich bewog, Ihre Geduld mit einem Vortrage so lange in Anspruch zu nehmen; ich wollte Sie nämlich dringend ersuchen, es möge doch jeder in seinem Kreise sich recht angelegentlich bemühen, im Fall, wie ich in dessen nicht befürchte, wirklich Noth eintreten sollte, dieselbe nach Kräften zu mildern und den Bedürftigen die Theuerung minder fühlbar zu machen. Es ist eine der schönsten Seiten des landwirthschaftlichen Gewerbes, daß es bei seinem Betriebe leichter, als bei dem jedes andern wird, des Guten viel wirken und ohne merkliche Beeinträchtigung des Ertrags in Fällen der Noth viele Menschen nützlich beschäftigen zu können. Dadurch aber wird in solchen Fällen mehr bewirkt und genützt, als durch das Spenden von Almosen ohne geforderte Gegenleistung, das nicht selten mit mehr Nachtheilen verbunden ist, als Gutes daraus entsteht und daher nur Alten, Kranken, zu irgend einer Arbeit ganz Unfähigen zu Theil werden sollte. Jede mit Einsicht gut, richtig und zweckmäßig ausgeführte Arbeit macht sich bei unserm Gewerbe jedesmal bezahlt und es giebt wohl keine einzige Wirthschaft, in der sich nicht noch etwas zu thun, zu verbessern fände, in der nicht noch manche größere Melioration in Ausführung zu bringen

wäre. Säumen Sie also nicht, dieselbe vorzunehmen, sobald der angedeutete Fall eingetreten und Ihre Hilfe in Anspruch genommen werden sollte. Ist sie vollendet, so bringt sie nicht nur unmittelbaren Nutzen, sondern erhält sie auch durch die Hoffnung, daß bei ihrer Ausführung vielleicht manche lange drückende Sorge verschweicht, manche Thräne der Noth getrocknet, mancher böse Gedanke in der Seele der dabei Beschäftigten unterdrückt wurde, für das theilnehmende Gemüth einen unbezahlbaren Werth. Sichtbar ruht gewiß der Segen des Himmels auf ihr, und es wird Ihnen um so leichter werden, meiner Aufforderung ein geneigtes Gehör zu schenken, da unsre Gegend doch mit zu denen gehört, die offenbar zu den in diesem Jahr am meisten begünstigten zu rechnen sind, und wo also der Landwirth, wie er dankbar erkennen sollte zu wohlthätigen Handlungen mehr übrig habe, als anderswo.

Noch auf ein Mittel, das wenigstens etwas dazu beitragen kann, der wirkliche Mangel, im Fall er ja eintreten sollte zu mäßigen, brauch ich wohl nicht erst aufmerksam zu machen, da der eigene Vortheil schon den Einzelnen veranlassen wird

Gebrauch von ihm zu machen. Es besteht in möglichster Beschränkung des Verbrauchs von Körnern in der eigenen Wirthschaft, namentlich zu Viehfutter. Seine Anwendung wird zum Glück in diesem Jahr dadurch etwas erleichtert, daß, mit Ausnahme der Kartoffeln alle Futtergewächse sehr wohl gerathen sind, einem hohen Ertrag gegeben haben und einen großen Futterwerth besitzen. Es gilt das Bestere vornehmlich von dem Gras und dem Klee, die viel und besonders gutes Heu geliefert haben, weil dessen Ernte ungemein von der Bitterung begünstigt wurde. Es würde mir nicht eingefallen sein, am Schluß meines Vortrags noch dieser Gegenstände zu gedenken, weil, wie bereits erwähnt, ein Jeder schon von selbst denselben ins Auge fassen wird, wenn ich nicht sähe und wüßte, daß oftmals bloß aus lieber Gewohnheit mancher Scheffel Getreide zu einer Verwendung kommt, die zu vermeiden wäre, und daß man solche Ersatzmittel und Ersparnisse nicht immer gehörig beachtet, von denen nur mit einiger Mühe und Unbequemlichkeit, die man zu sehr scheut, Gebrauch zu machen ist.

Ein Wort zur Beherzigung

über die

beabsichtigte Abtretung der der Stadt Siebenlehn zustehenden Civil- und Polizeigerichtsbarkeit.

In Nr. 49 der Sächsischen Dorfzeitung befindet sich eine Correspondenznachricht aus Siebenlehn, nach welcher unter anderen auch Verhandlungen wegen Abtretung der der Stadt Siebenlehn zustehenden Jurisdiction und Sicherheitspolizei zwischen Stadtrath und Stadtverordneten daselbst angeknüpft worden, und wobei, der weiteren Mittheilung nach zu schließen, der Antrag auf Abtretung selbst von den Stadtverordneten ausgegangen ist.

Diese Mittheilung ist so bestimmt, daß wir an deren Wahrheit nicht zweifeln können, um so unangenehmer aber sind wir hiervon überrascht worden.

Die Frage wegen Abtretung der Gerichtsbarkeit einschließlich der Sicherheitspolizei ist wohl die wichtigste, die den Vertretern Siebenlehns seit Einführung der Städteordnung vorgelegen hat, und das Interesse, welches der Einsender sowohl an der zur Zeit noch in vielfacher Beziehung wünschenswerthen Erhaltung der Municipal- und Patrimonialgerichte im Allgemeinen, als auch namentlich an der Selbstständigkeit des Städtchens Siebenlehn nimmt, veranlaßt denselben, auf jene Mittheilung in der Dorfzeitung hier kürzlich näher einzugehen.

Die ganze Frage ist dort offenbar von einem Abtretungslustigen, kurzweg als eine Geldfrage behandelt worden und scheint auch von den gesammten Stadtverordneten also angesehen worden zu sein, da sie als Motive den angeblichen Nachweis für wesentlich gehalten zu haben scheinen, daß der Gehalt des Stadtrichters factisch niemals durch den Reinertrag der Stadtgerichts- und Rathssportelkasse gedeckt worden sei.

Ob diese Behauptung richtig sei und ob sie nicht mindestens darauf beschränkt werden müsse, daß nur durchschnittlich durch die Jurisdictionsnutzungen, zu denen natürlich auch die Strafgeelder zu zählen sind, vielleicht der Gehalt des Stadtrichters nicht allenthalben gedeckt worden, dieß mag hier ganz unerörtert bleiben, so viel steht aber unbedingt fest, daß wesentliche Zuschüsse zu dem Gehalt des Stadtrichters bis jetzt durchschnittlich nicht erforderlich gewesen und daß auch bei dem erhöhten Gehalt des gegenwärtigen Stadtrichters es sich im allerungünstigsten Verhältnisse höchstens um eine Summe von 30—50 Thlr. — durchschnittlich handeln könnte, die jährlich aus der Stadtkasse zu dem Ertrag der Sportelkasse für die Bestreitung des Stadtrichtergehalts zuzuschießen sein würde.

Zugegeben mag allerdings werden, daß eine solche Ausgabe für die arme Stadt Siebenlehn schon eine bedeutende zu nennen ist, zugegeben muß aber vor Allem werden, daß die eigene Civil- und Polizeigerichtsbarkeit neben der eigenen Kirche, das einzige höhere Gut der Stadt Siebenlehn als solcher, das Palladium seiner städtischen Selbstständigkeit ist, mit dessen Verlust es factisch aus der Reihe der Städte Sachsens schwindet, in der es zwar bescheiden und kümmerlich, aber mit Ehre zeitlich fast den ältesten Platz eingenommen hat. Nun für Erhaltung dieses Gutes jährlich eine Summe von 30 — 50 Thlr. — aufzubringen, dieß ist noch kein Opfer für eine Stadtgemeinde, die nur einigermaßen das Gut der Selbstständigkeit zu schätzen weiß. Es wird aber hier um so weniger zum Opfer, weil abgesehen von dem hohen Gute der Selbstständigkeit, deren Erhaltung es gilt, eines Theils die Erhaltung dieses Rechtes mit Bequemlichkeiten und Vortheilen für den bei weitem größten Theil der Bürger und Einwohner Siebenlehns, wie der gesammten Stadtgemeinde verbunden ist, die jene Unterhaltungskosten bei weitem überwiegen, andern Theils, weil die vermeintliche Ersparniß durch Einziehung der Stadtrichterstelle eine rein illusorische, d. h. eine eingebildete ist, da trotz des Wegfalls des Stadtgerichts andere Ausgaben unvermeidlich bleiben und eintreten, die mindestens den doppelten Aufwand jenes Zuschusses der Stadtkasse verursachen.

Es ist jedenfalls zu bedauern, daß die „gewissen Bedingungen“ in der mehrbewegten Mittheilung nicht angegeben sind, unter denen die Abtretung von den Antragstellern projectirt worden sein soll, wir möchten wohl wissen, wie die Stadtverordneten sich die Sache denken, daß sie so schnell zu einem Entschlusse gelangt sind, den früher jeder Siebenlehner Bürger mit Entrüstung zurückwies und fast möchten wir mit Wallenstein rufen:

„Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort.“ —

Siebenlehn ohne Stadtrichter verliert für die dadurch jährlich vermeintlich plus zu machenden 30—50 Thlr. — — das Recht der voluntären Civil- und der vollen Polizeijurisdiction.

Das dürfte aber leider bei den Abtretungslustigen nicht durchschlagen, die, wahrscheinlich nach dem Grundsatz, wer Geld hat, hat allemal Recht, vor allen den Geldbeutel in Betracht gezogen haben. Es verliert aber die Stadt Siebenlehn präsumtiv die Bequemlichkeit, alle vor kommenden Kaufs-, Hypotheken-, Nachlaß- und Vormundschafftssachen im Orte selbst verabhandelt zu sehen, und derselbe Fall tritt in allen, auch den geringfügigsten Polizeiangelegenheiten ein und selbst wenn durch Delegation eines Actuars vom nächsten Justizamte, oder durch Errichtung eines stehenden königl. Gerichts im Orte, dieser Unbequemlichkeit mehr oder minder abgeholfen würde, Siebenlehn verliert mit dem Stadtrichter sein juristisches Rathsmitglied, seinen natürlichen rechts-

kundigen Vertreter und Beschützer und mit diesem alle Selbstständigkeit in der ihm noch verbleibenden Verwaltung.

Was dies heißt, ohne juristischen Beirath eine Stadt zu leiten, dies wissen die Siebenlehner gar nicht, die seit undenklichen Zeiten und namentlich in der ueueren Periode hieran nie Mangel gelitten, aber die Städte wissen es und wissen ein Lied davon zu singen, die als städtische Schattenbilder entweder der von fremder Hand eingesetzten Gerichtsbehörde sich in die Arme werfen, oder ihre Verwaltung mit jedem Jahre mehr und mehr verwahrlost sehen mußten.

Bei den sich immer complicirten gestaltenden Verwaltungsverhältnissen, kann ein Stadtrath ohne juristisches Mitglied geradezu gar nicht bestehen, will er seiner Aufgabe nur nothdürftig Genüge leisten, und so würde es dem Stadtrath zu Siebenlehn auch gehen und die gute Stadt Siebenlehn würde in consequenter Verfolgung einer eingebildeten Plusmacherei sich endlich genöthigt sehen, auch den letzten Rest ihrer städtischen Existenz von sich zu werfen und zur Landgemeindeordnung zu greifen, und, wenn auch nicht als erstes, doch als gepflastertes Dorf den Gemeindefackel mit der vermeintlich ersparten Stadtrichterzulage zu füllen.

Aber selbst abgesehen von dieser ländlichen Perspection, die durch den Mangel eines juristischen Rathsmitgliedes sich in Aussicht stellt, und angenommen, es gäbe, vielleicht unter den abretungslustigen Stadtverordneten selbst, Leute, die bei einem entschiedenen Verwaltungstalent auch noch juristischen Geschäftstakt genug besäßen, der Leitung der städtischen Verwaltung in Siebenlehn angemessen vorzustehen, glauben die Herrn denn, daß dieses Amt so enpassant verwaltet werden kann, wie das jetzige Bürgermeisteramt, dessen Arbeiten der Stadtrichter als juristischer Rathmann, zu mindestens drei Vortheilen überträgt? Wissen die Herrn nicht, daß die Verwaltung und nicht die Jurisdiction es ist, welche die Zeit des Stadtrichters in Siebenlehn vorzugsweise in Anspruch nimmt, und meinen Sie etwa, der Bürgermeister, oder überhaupt das Rathsmitglied, dem dann alle Verwaltungsarbeiten allein zur Last fallen, könne dasselbe ferner noch für den jetzigen Bürgermeistergehalt von 30 Thlr. — verwalten? Oder glauben Sie etwa, daß es nach Abgabe der Polizeijurisdiction im Stadtrathe nicht mehr zu thun gäbe, als die Besorgung des Armen- und Bauwesens, oder zählen Sie die Wohlfahrts-, die Innungspolizei, das Heimaths- und Concessionswesen, die große Anzahl von Officialarbeiten u. s. w., welche alle jetzt ausschließlich vom Stadtrichter als Rathmann besorgt werden, für gar nichts? Haben die Herrn wohl überlegt, daß unter einem jährlichen Gehalt von 100 Thlr. — ein pflichtgetreuer Mann das Bürgermeisteramt, ohne die zeitberige juristische Beihülfe, gar nicht verwalten kann, da

er auf anderen Erwerb dann wenig oder gar nicht rechnen darf? Haben die Antragsteller auf Abtretung auch überlegt, daß der dem Stadtrath unvermeidlich bleibende Expeditionsaufwand im Betrage von mindestens 30 Thlr. — an Schreibgebühren, Schreibmaterialien u. zur Zeit ebenfalls mit aus der Sportelkasse, oder vom Gehalt des Stadtrichters bestritten worden? Wissen Sie wohl, daß Siebenlehn nicht einmal den Rathsdienner von den 24 Thlr. — und den wenigen Accidenzien erhalten kann, die derselbe jetzt aus der Stadtkasse bezieht, wenn nicht die höheren Dienergebühren vom Stadtgericht dazu kommen? Oder soll der Nachtwächter etwa den Rathsdiennerdienst mit verwalten, in Aussicht auf die künftige Landgemeindeordnung?

Die Stadt Siebenlehn braucht für den Stadtrath ohne juristisches Rathsmitglied bei Wegfall des Stadtrichtergehalt und der Stadtgerichts- und Verwaltungsporteln einen Mehraufwand von mindestens 70 Thlr. — — — Zulage zu dem jetzigen Gehalte des Bürgermeisters,
30 = — — — Zulage für den Rathsdienner und
30 = — — — an Expeditionsaufwand,
130 Thlr. — — — Sa.

und dafür kann der Stadtrath in Siebenlehn selbstständig noch nicht einmal einen Nachtwächter oder eine Leichenfrau in Pflicht nehmen, geschweige denn die eigenen Bürger, Innungsoberrmeister, Rathsmitglieder u. s. w. selbst verpflichten; es muß hierzu jeder Zeit erst ein juristisch befähigter Protocollant requirirt und beziehentlich von der competenten königl. Behörde erbeten werden. Haben die Leute, welche die Sicherheitspolizei abtreten wollen, wohl einen Begriff von den unvermeidlichen Conflicten, welche fast unausgesetzt zwischen den Sicherheits- und Wohlfabrtspolizeibehörden namentlich da obwalten, wo beide Behörden gleichen Dienstleister entwickeln? Glauben sie nicht, daß die allgemeine Polizeipflege durch ein solch getheiltes Wesen allemal leiden muß und kennen sie überhaupt den Umfang der Polizeigewalt, die sie so harmlos in fremde Hände geben wollen? Haben sie schon Erkundigungen eingezo gen, wie Stadtgemeinden, welche sich verleiten ließen, das hochwichtige Recht derjenigen Polizeiverwaltung aufzugeben, jetzt und nach kurzer Zeit schon über diesen Schritt urtheilen? Siebenlehn hat nie eine fremde Polizeiverwaltung gehabt und daher wissen die meisten das große Gut der eigenen Polizeijurisdiction gar nicht zu schätzen. Sie mögen es nur aufgeben und schnell genug werden sie es erkennen lernen, was sie muthwillig von sich geworfen haben, um es nie wieder zu erlangen.

Also nur eine augenblickliche Verblendung über das, was man will und zu erreichen glaubt, nur ein gänzlich Verkennen der Verhältnisse und des-

sen, was der Stadt nützt und frommt, konnte jenen Entschluß zur Abtretung hervorrufen, der jedem Freund städtischer Selbstständigkeit, jedem mit den Verhältnissen Siebenlehns Vertrauten, als ein höchst bedauerlicher erscheinen muß und als solcher bei näherer Erwägung sicher auch von den Gemeindevetretern Siebenlehns erkannt und von der städtischen Verwaltungsbehörde mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden wird, sollte dessen Zurücknahme nicht, wie wir hoffen, von freien Stücken erfolgen.

Noch hat man eingewendet, die Stadtrichterstelle zu Siebenlehn bleibe immer nur eine Uebergangsstelle für junge Juristen. Dieß mag theilweise nicht ganz grundlos sein, obwohl man besser sagen möchte, eine Uebergangsstelle. Allein Siebenlehn hat, selbst dieß zugegeben, hiervon bis jetzt keinen Nachtheil gehabt. Es sind bisher stets fähige Männer gewesen, welche die Stadtrichterstelle bekleidet haben und keiner ist ohne eine mehrjährige praktische Vorbildung dorthin gekommen. Der gegenwärtige Stadtrichter bekleidet diese Stelle bereits im sechsten Jahre, und wenn auch häufiger eine Erledigung der Stelle eintreten sollte, die Stadtgemeinde, durch den Stadtrath und die Stadtverordneten, hat die freie selbstständige Wahl bei der Wiederbesetzung und genug Gelegenheit, über die Befähigung der Candidaten sich zu unterrichten. Der Mann aber, auf den ihre Wahl fällt, er wird ihr Mitbürger, der erste unter seines Gleichen, das Wohl der Stadt zugleich das Seine.

Denken sich die Stadtverordneten zu Siebenlehn das Verhältniß eines königl. Beamten zur Stadtgemeinde etwa auch so wie dieses? Glauben sie etwa auch die Hohe Staatsregierung werde die Stadtverordneten oder den Stadtrath zu Siebenlehn fragen, welchen Mann sie zum Justiz- und Polizeibeamten über Siebenlehn bestellen solle? Halten sie es etwa nicht für möglich und sogar wahrscheinlich, daß viele Geschäfte des jetzigen Stadtrichters mehr und minder noch weit jüngern Amtprotocollanten übertragen werden können, die vielleicht sehr wenig Inclination zu den Siebenlehnern Verhältnissen in sich fühlen?

Mögen die Stadtverordneten zu Siebenlehn sich einmal alle hier aufgeworfene Fragen recht offen und ehrlich beantworten, mögen sie namentlich und vor allem, die Hand aus Herz, sich einmal ernstlich prüfen, ob ihrer Handlungsweise nicht wohl gar rein persönliche Rücksichten und Beziehungen zum Grunde liegen, denen sie das beste Recht der Stadt für ewige Zeiten zu opfern im Begriff stehen? Und wenn sie dieß gethan haben und mit gutem Gewissen es vermögen, dann mögen sie mit ihren Motiven in offenem Felde einem Manne entgegentreten, der es wahrhaft redlich meint mit der Stadt Siebenlehn, obwohl er

kein Siebenlehn er.

Vermischtes.

Bei Zoppot unweit Danzig fand man kürzlich ein Stück Bernstein von ungeheurer Größe und Schwere, welches das täuschendst ähnliche Profil Napoleons zeigt. — „Nu so was!“

In Bosnien kann die Mehrzahl der griechischen Geistlichen weder lesen noch schreiben. Um zum Priester geweiht zu werden, genügt es, zu Händen des Metropolitens 1200 baare Piaster zu zahlen. Der Candidat mag nun Schweinhirt oder Schuhpuher, Herr oder Knecht sein. Von einer Prüfung aus den Berufsgeschäften des geistlichen Standes ist gar keine Rede, man fragt nicht einmal, ob der Candidat des Lesens und Schreibens kundig ist. — Gegen dergleichen Geistliche müssen manche Holzhacker bei uns wahre Monstra von Gelehrsamkeit sein. Gott bewahre einen jeden Christenmenschen vor der Dummheit eines bosnischen Popen!

Bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Gemahls der Königin von Portugal wurde der d. U. Zeitg. in diesen Tagen geschrieben, der neunjährige Kronprinz habe zur Verherrlichung des Festes ein Regiment Grenadiere, und sich selbst natürlich mit, vor seinem königlichen Vater defiliren lassen und sich in großer Galauniform „höchst stattlich“ ausgenommen. — Daß neunjährige Knaben, und wenn sie zehnmal Kronprinzen wären, in großen Galauniformen nicht stattlich aussehen können, darauf nehmen wir Gift. Daß sie aber sammt und sonders in dergleichen Anzuge Hampelmännern so ähnlich sehen werden, als ein Ei dem andern, darauf, oder vielmehr auf das Gegentheil unserer angeführten Behauptung wird wohl kaum Jemand eine Wette eingehen wollen. Und doch läßt eine große deutsche Zeitung sich so albernes Zeug schreiben und — druckt es noch obendrein ganz in derselben Weise schreibt die illustrierte Zeitung in einem Artikel über den Kronprinzen von Württemberg: „In Stuttgart fliegen alle Fenster auf, wenn er durch die Straßen fährt, links und rechts mit der Peitsche leutselig grüßend.“ Schön gesagt, aber — dumm.

Johannes Ronge hat jetzt erklärt, daß er zufolge der Stellung, die die Deutsch-Katholiken durch die Unterdrückungsmaßregeln der Regierungen jetzt einnehmen, nicht länger zögern werde mit der Weiterführung des Deutsch-Katholicismus und dem Anschluß an die freien Gemeinden der Protestanten, und daß er selbst bereits auf gar kein Glaubensbekenntniß weder confirmire noch Prediger einführe; daß es ihm jetzt um eine allgemeine große Synode allen den Landeskirchen entfremdeten Katholiken und Protestanten zu thun sei. — Die Folgewichtigkeit dieses Schrittes begreift sich leicht.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Getauft: Gustav Herrmann, Joh. Etlob. Ehregott Horn, Maurers und Einw. hier, Söhnlein. Marie Theresie Walter, eine unehel. Tochter. Franz Otto, Mstr. Christian Etlob. Harber, ans. Bürgers und Zingieffers hier, Söhnl. Franz Otto, Mstr. Jac. Ernst Hoyer, ans. Bürgers. und Maurers hier, Söhnl. Emma Agnes, Mstr. Christian Fr. Escher, Bürgers und Tischlers hier, Töchterl.

Beerdigt: Christian Etlob. Benjamin Jemer, Auszugsbürger hier, 57 Jahr 1 Monat 8 Tage alt, starb an Nervenschwäche. Frau Joh. Rosina Lindner, Tagarb. und Einw. in Grumbach, Ehefrau, 32 Jahre wen. 3 Tage alt, starb an Folgen der Entbindung.

Kirchen-Nachrichten von Rossen:

Getauft: Des Hrn. Gasthausbes. Roth in Rossen, Tochter, Helene Veronika. Des Schuhmachersmstr. Wagner in Rossen, Sohn, Heinrich Herrmann. Der Müllerin in Rossen unehel. Sohn, Carl Herrmann. Des Zimmermann Fehrman in Augustusberg Tochter, Emilie Ernestine.

Beerdigt: Des Hrn. Gasthausbes. Roth, in Rossen, Tochter, Helene Veronika, 12 Stunden alt, starb an Lebensschwäche. Der Zimmermann Ranisch in Breitenbach, 43 Jahr alt, an Lungentähmung. Hr. Carl Gustaf. Klemm, Kohgerber in Rossen, 67 Jahr alt, an Gehirntähmung. Mstr. Joh. Carl Christian Lindner sen., Bürger und Fleischhauer in Rossen, 81 Jahr alt, an Altersschwäche. Frau Amalie Henriette, des Hrn. Justizamts-Sporteleinnehmers Stein in Rossen, Ehegattin, 33 Jahr alt, am gastrischen Nervenfieber.

Kommenden 4. Adventsontag predigt Vormittags Herr Diaconus Müller.

Kirchennachrichten von Siebenlehn:

Getauft: Friedr. Gustav, Mstr. E. Aug. Handmann, Schneiders Sohn. Adolphine, Mstr. Wilhelm Louis Clauß, Fleischhauers Tochter. Marie Theresie, Mstr. Fr. Wilh. Reinsberg, Schuhmachers Tochter. Anna Marie, Hrn. E. Aug. Kühn, Steingutfabrikantens Tochter.

Getrauet: Mstr. Joh. Etlob. Günther, Leinweber, mit Fr. Joh. Concordia verw. Haupt.

Beerdigt: Fr. Joh. Chr. Friederike, Ethelf Fr. Naumann, Handarb. Ehefrau, starb alt Abgehörung 49 Jahr 6 Monate 17 Tage alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Hainsberg

bestehen soll, sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet und wird Solches, sowie daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die dabei betheilt sind, an Justizamtstelle zu Tharand zur Einsicht ausliegt, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden aber auch Alle, die gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Dorfs Hainsberg zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens bis

zum 31. März 1847

Nachmittags 5 Uhr bei dem unterzeichneten Kammergutsgerichte bei Vermeidung des Nachtheils anzuzeigen, daß außerdem sie solcher Einwendungen werden dergestalt für verlustig erachtet werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere dinglich Berechtigte, welche als solche in das vorerwähnte Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Kammergutsgericht Döhlen mit Zaufferoda am 11. September 1846.

R i c h t e r.

Edictalcitation.

Bei dem Königlichen Sächsischen Justizamte Gröllenburg zu Tharand haben der vormalige Braupachter Carl Gotthelf Dittrich zu Mohorn und der Strumpfwirkermeister und vormalige Handelsmann Friedrich August Frihsche zu Tharand ihre Insolvenz angezeigt und ist deshalb zu dem Vermögen derselben der Concurssproceß zu eröffnen gewesen.

Alle diejenigen bekannten sowohl als unbekanntenen Gläubiger des gedachten Dittrich so wie des nurgenannten Frihsche, überhaupt Alle, welche an deren Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden daher Amtswegen andurch geladen, bei Strafe des Ausschlusses von diesen beiden Creditwesen wie auch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

den 27. März 1847

als dem anberaumten Liquidationstermine, an hiesiger Amtsstelle zu rechter früherer Gerichtszeit, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre bei

gedachten bei dem Creditwesen habenden Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, darüber mit dem Concurssvertreter und nach Befinden der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, sodann in beiden Sachen

den 27. Mai 1847

des Actenschlusses und

den 7. Juni 1847

der Publication eines Präclusivbescheides, welcher in Ansehung der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für dieselben als bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Hierauf aber haben alle bei diesen beiden Concurssen Betheiligten

den 22. Juni 1847

als in dem anberaumten Verhörstermine, Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß die, welche nicht, oder nicht gehörig erscheinen, oder sich über den etwa abzuschließenden Vergleich nicht oder nicht bestimmt erklären sollten, für denselben beigetreten werden geachtet werden, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben und der Vergleichsverhandlung sich zu versehen.

Im Fall ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, ist endlich in beiden Sachen

den 19. Juli 1847

zur Inrotulation der Acten festgesetzt worden und soll

den 3. September 1847

ein Locationserkenntniß unter der Verwarnung, daß dasselbe rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt wird erachtet werden, bekannt gemacht werden.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Annahme der künftig an sie ergehenden Ladungen Bevollmächtigte am Orte des unterzeichneten Justizamtes zu bestellen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 7. December 1846.

Anstatt des Beamten,

G ü n t h,

Aktuar.

Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schuld halber soll das sub Nr. 3 des Brand- und Steuer-Catasters zu Birkenhain gelegene Dreihufengut Johann Gotthelf Traugott Werner's, welches mit Berücksichtigung der Oblasten 28148 Thlr. 2 Ngr. — Pf. ortsgerechtlich gewürdert worden ist,

den sechsten Februar 1847

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden, Indem man solches unter Hinweisung auf die an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Birkenhain aushängenden, Beschaffenheit, Werth und Oblasten des Grundstücks näher beschreibenden,

(Hierzu eine Beilage.)

Patente veröffentlicht, ladet man alle Kauflustige, in dem angeetzten Termine zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und der Versteigerung des Werner'schen Grundstücks nach Vorschrift der Gesetz: sich zu versehen.

Gericht Wilsdruf, den 21. November 1846.

Hennig,
Ger.-Dir.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben

weil. Carl Friedrich Strellers
zu Oberreinsberg

soll das zu dessen Nachlasse gehörige, sub Nr. 25. des Brandversicherungscatasters daselbst gelegene Gartennahrungsgrundstück, welches mit Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten landgerichtlich auf

1241 Thlr. 2 Ngr.

gewürdert worden ist,

den 14. Januar 1847

subhastirt werden, was wir mit Bezugnahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und in den Schantzstätten zu Dittmansdorf und Bieberstein aushängenden Subhastationspatente, sammt Anschlägen und Bedingungen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schloß Oberreinsberg, den 10. Decbr. 1846.

Von Schönbergsche Gerichte.

Heinrich Gottfried Bauer,
Justitiar.

Capitalien auszuleihen.

300 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit aus hiesigem Kirchenvermögen auszuleihen. Das Nähere beim Kirchenvorsteher Borrmann. Wilsdruf, den 14. Decbr. 1846.

Haus-Verkauf.

Ein in einer Provinzialstadt, in der Nähe von Dresden sehr freundlich gelegenes, massiv gebautes und mit harter Bedachung versehenes Wohnhaus, in welchem sich 6 Stuben, 11 Kammern, 6 Küchen, der nöthige Bodenraum als auch Kellerei befindet; auch zu demselben ein daran stoßender Garten gehörig, wurde mir zum Verkauf übertragen, und ertheile reellen Käufern, theils auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen gern Auskunft.

Wilsdruf im Monat December 1846.

J. A. Trömel,
Kaufmann.

Schmiedeverpachtung.

Eine Schmiede ist zu verpachten und kann zu Weihnachten übernommen werden. Das Nähere ist zu erfahren beim Schmiedemstr. Albrecht in Gruben.

Bekanntmachung.

Die seit kurzer Zeit bestehende Dampf-Mehl-Handlung von J. G. Schindler in Dresden an der Kreuzkirche Nr. 2, empfiehlt zu diesen bevorstehenden Weihnachten, sowie zu jeder Zeit, ihre vorzüglich guten Weizen- und Roggenmehle, die sich durch Ergiebigkeit und Güte, wie durch billige Preise auszeichnen, in größeren und kleineren Quantitäten bis zu $\frac{1}{8}$ Centner.

Bestellungen werden sofort prompt besorgt; auch die Säcke gegen Einlage von 15 Ngr. pro Stück beigegeben. Nach Rückgabe derselben innerhalb 8 Tagen wird die Einlage zurückerstattet.

Alle Bestellungen können jedoch nur portofrei mit Einlage des Geldes angenommen werden.

Um Irrungen zu vermeiden, werden die zu versendenden Quantitäten mit Frachtbrief und Etiquetten versehen, worauf Qualität, Gewicht und Preis gedruckt ist.

Preis-courant frei Wilsdruf. pr. 1 Ctr.
Thlr. Ngr. Pf.

Extrafein. Weizen-Mundmehl I. Qual.	8	—	—
Zweites do. do. II.	7	—	—
Semmelmehl zu Kuchen	6	—	—
Weizen-Mittelmehl	5	—	—
= Scholmehl	3	25	—
Roggen-Brodmehl	6	—	—

Bei Rückgang der Getreide-Preise werden sämtliche Mehle billiger.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Wegen Verletzung beabsichtigt der Unterzeichnete vom 30. d. M. an

zwei ganz fehlerfreie, leichte $\frac{1}{2}$ hohe braune Wagenpferde, die an Strapazen gewöhnt und 9 Jahre alt sind, so wie eine in 4 C-Federn hängende, mit eisernen Axen versehene, dauerhafte verdeckte Droschke, zwei Schlitten, Kutschgeschirre etc. billig zu verkaufen.

Tharand, d. 15. Decbr. 1846.

v. Paschwitz,
Ober-Controleur.

Zum Weihnachtsfeste

findet bei mir eine bedeutende Ausstellung von den schönsten Liqueurfiguren, sehr fein verzierten Mandel-Confecten und verschiedenen andern schönen Gegenständen, welche sich zur Verzierung der Christbäume eignen, statt.

G. A. Neubert,
Conditör in Rossen.

Spielwaaren-Verkauf.

Zu dem bevorstehenden Christmarkt stehen bei mir eine Quantität hölzerner Spielwaaren zur gefälligen Auswahl, unter der Versicherung, die billigsten Preise zu stellen, zum Verkauf.

Tauscher, Buchbinder in Tharand.

Beilage zu Nr. 51.

Schlittenverkauf.

Ein zweispänniger Rennschlitten mit Zubehör, noch wenig gefahren, ist zu verkaufen in Wilsdruf auf der Meißner Gasse beim Auszügler Gehlhaar.

Schlittenverkauf.

Ein zweispänniger Lastschlitten, ganz neu, so wie ein dreispänniger Rennschlitten, stehen billig zu verkaufen auf der Zuckersiederei bei Nossen.

Kalender-Verkauf.

Alle gangbare Sorten Kalender auf 1847 sind zu haben bei

Tauscher, Buchbinder in Tharand.

Reise durch Europa,

ein geographisches Spiel.

Unter obigem Titel veröffentlicht der Unterzeichnete ein von ihm entworfenes Reisespiel. Dasselbe wird auf einer 30 Zoll langen und 27 Zoll hohen Karte ausgeführt, und ist darauf berechnet, neben gefelliger Unterhaltung Kenntniß der Entfernungen, der Produkte und der topographischen Lage durch Anschauung zu vermitteln, zu welchem Zwecke dem Spiele 92 lithographirte Tafeln — 30 davon tragen die Bilder der Naturprodukte aus den Hauptländern Europa's — beigegeben sind. Der zu Grunde gelegte Plan gestattet es, das Spiel auch beim geographischen Unterrichte als Repeditivsmittel zu benutzen. Der Preis für 1 Exmpl. beträgt 1 Thlr. 5 Ngr. Vom 20. d. M. an liegen Exemplare zur Ansicht und beliebigen Auswahl aus

Nossen } in den Wochenblattserpe-
Tharand } ditionen
Wilsdruf }

und bei dem Unterzeichneten.

Wilsdruf, d. 15. Decbr. 1846.

K. H. Schanze,

Cand. des Pr. und Privatlehrer.

Verkauf.

Ein in bestem Zustande befindliches Pianoforte, in Flügelform, steht billig zu verkaufen in der Lännichmühle in Herzogswalde.

Bekanntmachung.

Es sind einige Kirchenstände in hiesiger Stadtkirche zu verlösen. Diejenigen, welche gesonnen sind, selbige zu lösen, haben sich Sonntag den 27 Decbr. dieses Jahres auf hiesiger Pfarrwohnung Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Wilsdruf, den 14 Decbr. 1846.

Borrmann,
Kirchenvorsteher.

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.

Sonntag als den 27. December ist Ball, wozu ergebenst einladet

Lippert, Schießhauswirthin in Nossen.

Einladung.

Künftigen Montag den 21. December als zum Thomas wird Herr Naumann aus Dresden in meinem Saale eine launige musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben, wobei die neuesten Wiener Nationalgesänge in Kostüm vorgetragen werden. Es bittet um zahlreichen Besuch

Wilhelm Schneider,
in Siebenlehn.

Dank.

Heute, als an dem Tage, an welchem vor Jahresfrist mehre hiesige Scheunen abbrannten, fühle ich mich dringend verpflichtet, nachdem durch Gottes und edler Menschen Beistand meine Scheune wieder aufgebaut ist, diesen für ihre so liebevollen als wirksamen Hilfsleistungen meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank zu sagen. Dies gilt sowohl den Bewohnern der Stadt Wilsdruf als auch denen der umliegenden Ortschaften, welche mir auf alle Weise, als Leistung von Führen etc., meinen Verlust zu ersetzen bemüht waren. Noch ganz besonders fühle ich mich dem Herrn Gutbesitzer Hänkschel hier für sofortige Anweisung einer seiner Scheunen zum Aufbewahren der durch milde Hände mir zugekommenen Futtervorräthe zum innigsten Danke verpflichtet, den ich hierdurch öffentlich nochmals auszusprechen mich veranlaßt sehe. Möge Ihnen Allen ein Höherer Ihre edlen Thaten lohnen, ein ähnliches Brandunglück aber von Ihnen Allen fern halten.

Wilsdruf, am 13. December 1846.

J. G. Funke,
Zimmermeister.

Berichtigungen in Nr. 50.

S. 393: Sp. 2 3.3 v. o. m. d. Comma h. d. W. „Mitmenschen“ wegfällen. S. 394: Sp. 2, 3. 17 v. u. n. d. W. „Einfluß“ m. d. Wörtchen „auf“ st. d. Semicolons stehen; Sp. 2, 3. 10 v. u. l. „dem“ st. den; Sp. 2, 3. 7 v. u. l. „solches“ st. solche. S. 395: Sp. 1, 3. 7 v. o. l. „beweist“ st. beweist; Sp. 1, 3. 17 v. o. l. „darum“ st. darin; Sp. 2 3. 17 v. u. m. n. d. W. „Waare“ der Punkt weggestrichen und das darauf folgende Wörtchen „Die“ klein sein; Sp. 2, 3. 2 v. u. l. „irrigen“ st. irrig. S. 396: Sp. 1. 3. 4 v. u. l. „dieses“ st. diese; Sp. 2, 3. 6 v. o. l. „Fühlhörner“ st. Füllhörner; Sp. 2, 3. 30 v. o. m. d. W. „aber n. „mäßig“ wegfällen. S. 397: Sp. 1, 3. 24 v. o. l. „aufgespeicherten“ st. aufgeschichtete; Sp. 2, 3. 16 v. o. m. es b. „wie auf einen heißen Stein“ st. wie auf einem heißen Steine.